

DURCH DAS PANTANAL

Eine Wildsafari auf zwei Rädern

Das Pantanal liegt im mittleren Westen von Brasilien und ist das größte Feuchtgebiet der Welt. Es teilt sich in zwei Teile, in das nördliche und das südliche Pantanal. Es ist für unsere europäischen Verhältnisse riesig und erstreckt sich auch über Paraguay, Argentinien und Bolivien.

Von der UNESCO zum Weltkulturerbe gekürt, bietet das oder der Pantanal eine Fülle von Naturschönheiten, die es einzig und allein hier gibt. In den Monaten von Oktober bis April, wenn die Regenzeit beginnt und die Flüsse überquellen, entstehen große Wasserflächen, die die gesamte Region dominieren. Ab April, wenn der Wasserstand niedriger wird, kann man leicht verstehen, warum das Pantanal auch gerne als offener Zoo unter blauem Himmel bezeichnet wird. Eine einzigartige Mischung aus exotischen Tieren und üppiger Vegetation ist es, was das Pantanal so interessant macht. Mit einer Vielfalt von fast 700 Vogelarten, 100 Säugetierarten, 200 Arten von Reptilien und Amphibien zählt das Pantanal zu einem der reichsten Naturparadiese dieser Erde. Blaue Aras, langschnäbelige Tukane, bunte Papageien, Alligatoren, Wasserschweine, Ameisenbären, Wildschweine, Affen und viele andere Arten mehr tummeln sich hier so eng an eng, dass man sie bisweilen von der Straße aus auf den Lichtungen oder am Waldesrand erspähen kann. Mit ein bisschen Glück können auch mal eine riesige Anakonda Schlange oder vielleicht sogar ein Jaguar den Weg kreuzen.

Auch viele indigene Gemeinden findet man in der Region, da der Reichtum der Natur die Lebensgrundlage für viele dieser Menschen seit ewigen Zeiten hervorbrachte und immer noch -bringt.

Ein weiteres typisches Bild sind auch große Herden von Rindern, welche von den Gauchos auf Straßen durch dieses fruchtbare Feuchtgebiet geführt werden, auf der Suche nach höher gelegenen, trockenen Plätzen in der Regenzeit und feuchten immergrünen Wiesen in der Trockenzeit. Tierzucht ist die Hauptquelle des Einkommens der Menschen des Pantanal, gefolgt vom Tourismus. Selbstverständlich, dass auch letzterer nachhaltig zu sein hat, damit der Grund des Tourismus weiter in voller Pracht bestehen bleibt: die einzigartige Natur.

Und wie ließe sich eine solch beeindruckende, faszinierende Landschaft sinnlicher erfahren als auf dem Motorrad. Auf ins Abenteuer Pantanal – auf zur Erkundung des Paradieses auf zwei Rädern.

Der Tourenverlauf:

Tag 0 : Individuelle Abreise in Deutschland

1.Tag (20.05.2017/25.08.2017)

Flug von São Paulo nach Cuiabá.

Beginnen soll die Tour durch den nördlichen Teil des Pantanal in der Stadt Cuiabá, der Hauptstadt von Mato Grosso, der Ausgangspunkt für Abenteurer aller Art und Menschen wie wir, die das Pantanal erkunden wollen.

In einem Hotel-Bauernhof, sieben Kilometer von der Stadt entfernt, in einem idyllischen Ort mit schöner Vegetation gelegen, verbringen wir unsere erste Nacht. Nach der Zimmerverteilung treffen wir uns zu einer kurzen Einführungsrunde durch den kleinen Ort, Santo Antônio do Leverger. Hier werden wir das erste Mal auf einen der vielen Flüsse treffen, dem wir auf unserer Reise noch des Öfteren begegnen werden. Auf unserem Kurztrip haben wir genug Zeit, uns an die Motorräder und die Verkehrsgepflogenheiten gewöhnen zu können sowie erste Eindrücke zu sammeln.

Tagesetappe: ca. 90 km (ca. 40 km nicht asphaltiert)

2.Tag : Nach einem leckeren Frühstück mit vielen frischen Früchten beginnen wir unsere Tour. Die ersten 90 Kilometer zur Stadt Poconé sind noch asphaltiert, dann folgen wir dem berühmtesten Weg in den nördlichen Teil des Pantanal, der Transpantaneira, die einen Vergleich mit der Transamazônica, nicht scheuen muss, weil beide die gleiche Anziehungskraft haben und für Abenteurer pur stehen. Und weil beide der Natur unterlegen sind und sich nie wirklich durchfressen sprich durchsetzen konnten! Letztendlich mussten sich beide Durchquerungsversuche der Natur unterwerfen und kapitulieren. Geblieben ist eine unbefestigte Straße, die tief in diesen riesigen Urwald hineinsticht, ihn jedoch nicht durchdringt. Vom flachen Land hinein in den tiefen Dschungel, der niemals komplett trocken wird, in dem sich deshalb so viel Leben tummelt, wie Fische, Alligatoren, Wasserschweine und unzählige Vögel. Weil sich diese Tiere selten an Verkehrsregeln halten, ist das Tempolimit auf 60 km/h beschränkt. Über 122 rustikale Holzbrücken führt die Transpantaneira dann doch immerhin insgesamt 149 km weit hinein in dieses Abenteuer á la Indiana Jones. Doch uns müssen für heute die ersten 67 Kilometer reichen, denn wir wollen hier auf halbem Wege am Ufer des Flusses Pixaim übernachten.

Tagesetappe: ca. 249 km (ca. 125 km nicht asphaltiert)

3.Tag: Unser Tag beginnt, durch das wunderbare Singen der verschiedenen uns meist unbekanntesten Vogelarten geweckt, schauen wir gleich nach weiteren Besuchern. Da wir mitten in der ungestörten Natur sind, ist es nicht ungewöhnlich, dass sich die Tiere bis an die Farmen heran wagen. Heute werden wir die Transpantaneira bis zu ihrem Ende am Cuiabá Fluss befahren. Dort, bei dem Hafendörfchen Porto Jofre, welches eins zu eins jenen Städten an Flüssen gleicht, wie sie in zahlreichen Abenteuerfilmen zu sehen sind, geht es einfach nicht mehr weiter – außer mit dem Boot oder mit der Fähre. Doch auch jenseits des Flusses ist ein Weiterkommen nicht einmal 4x4 Jeeps vergönnt. Vielleicht schaffte man es auf dem Rücken eines Pferdes? Vielleicht. Die Einheimischen jedenfalls fahren lieber mit Booten oder sie fliegen!!

Wir kehren um. Es gibt nur diesen einen Weg. Doch sind die Ausblicke und die Eindrücke auf dem Rückweg ganz andere. Ein Weg hat immer zwei Seiten, so ist die Rückfahrt genauso interessant zu fahren wie die Hinfahrt, weil wir die Landschaft aus einer völlig neuen Perspektive sehen.

Wir übernachten für die zweite Nacht in unserer Pousada. Wer Lust hat, kann von hier aus ablegen zu einer Safari mit dem Boot entlang des Pixaim Flusses, um Vögel und Tiere zu beobachten.

Tagesetappe: ca. 170 km nicht asphaltiert

4.Tag:

Heute flüchten wir aus dem feuchten Schwemmland und fahren direkt zum Nationalpark Chapada dos Guimaraes, der noch immer zum Pantanal gehört, obwohl er doch so ganz anders ist. Eine Mischung aus überraschend trockener Savanne, gischtenden Wasserfällen, engen Schluchten, interessanten Felsenformation und kleinen Bergen, auf die sich immerhin auch schöne Bergstraßen winden. In der gleichnamigen Stadt Chapada dos Guimaraes sehen wir herrliche Felsformationen aus rotem Gestein, die zu dem tiefen Grün der sie umgebenden Vegetation einen wunderschönen, pittoresken Kontrast bildet. Ein 86 Meter hoher Wasserfall fällt vom Hochplateau hinein in die Schlucht, in die wir von verschiedenen Standpunkten blicken können. Unser Hotel befindet sich mitten im Nationalpark, was uns die wunderbare Gelegenheit gibt, all seine Attraktionen am morgigen Tag in aller Ruhe zu genießen

(ca. 69 km nicht asphaltiert)

5.Tag: Die Attraktionen in der Chapada dos Guimarães.

Da sich unser Hotel im Park befindet, lassen sich von hier aus spannende Wanderungen durch die dichte Vegetation machen oder auch erfrischende Bäder nehmen in den klaren Wassern der vielen kleinen Flüsse. Dabei sind die gelegentlichen Besuche von Affen, Füchsen, Ameisenbären oder auch Gürteltieren keine Seltenheit. Das Motorrad dient uns daher heute nur als Vehikel zur Erkundung der Umgebung.

Tagesetappe: ca. 35 km (ca. 10km nicht asphaltiert)

6.Tag: In Richtung südlicher Teil des Pantanal

Durch die fantastischen Landschaften des Nationalparks Chapada dos Guimarães mit seinen äußerst bizarren Felsformationen fahren wir gen Süden, die Sonne im Rücken (!), und genießen die unberührte Landschaft und das Fehlen von störendem Verkehr. Der Weg in den Süden des Pantanals ist aufgrund der riesenhaften Ausdehnung dieses Gebietes naturgemäß sehr, sehr lang. Deshalb legen wir auf halber Strecke unterhalb der Sierra de Sao Vincente in Rondonópolis einen Zwischenstopp ein. Hier, zu Füßen des Nationalparks, zeigt sich die starke landwirtschaftliche Seite Brasiliens in ihrer ganzen Pracht. Mato Grosso und Mato Grosso do Sul sind die Bundesstaaten mit der größten Produktion an Rindfleisch. Immer wieder werden wir auf riesige

Rinderherden treffen, die von großzügig behuteten Gauchos Pantaneiros gut behütet werden. Aber auch Mais und Soja wird hier auf Feldern angebaut, die so unvorstellbar groß sind, dass sie meist bis an den Horizont und weiter reichen. Dimensionen, die in unserem kleinen Deutschland unvorstellbar scheinen.

Tagesetappe: ca. 264 km (ca. 5 km nicht asphaltiert)

7.Tag: Weiter auf dem Weg ins südliche Pantanal

warten noch viele interessante Höhepunkte auf uns. Heute ist unser Ziel ein kleines Paradies namens „Sete Cascadas“ oder die „Sieben Fälle“. Hier beginnt sozusagen der südliche Teil des Pantanal und es könnte keinen besseren Ort für den Einstieg in das Paradies geben. Die sieben Stufen des oben genannten Wasserfalls. Es gilt, auf jeden Fall die Kamera schussbereit im Anschlag zu haben, denn mit Begegnungen mit verschiedenen Arten von Vögeln und anderen Tieren ist hier mit bis zu 100% Wahrscheinlichkeit zu rechnen.

Tagesetappe: ca. 325 km (alles asphaltiert)

8.Tag:

Nach einem gemütlichen Frühstück mit einem schönen Blick auf den Wasserfall stellen wir unsere Motorräder wieder auf die Stollen. Die werden wir heute brauchen, denn wir haben ca. 206 km auf der Schotterstraße vor uns. Kleinere Hügel flankieren die Straße, die größtenteils über landwirtschaftliches Nutzland führt. Hin und wieder überwiegt aber auch die natürliche Vegetation dieser feuchten Savanne mit niedrigem Buschwerk und ein paar Bäumen. Unser Ziel ist das kleine Städtchen Miranda, welches vielen Schau- und Abenteuerlustigen als Ausgangspunkt für Ihre Reisen und Expeditionen dient. Wir bleiben hier in einem gemütlichen Gasthaus in der Stadt, wo schon ein schönes typisches Abendessen auf uns wartet.

Tagesetappe: ca. 286 km (ca. 206 km nicht asphaltiert)

9.Tag: Von Rand des Pantanal mitten ins Herz

Eine Farm, die zirka 70 Kilometer entfernt von der Zivilisation am Rande des Paraguai Fluss liegt, soll uns mittendrin im Pantanal Zuflucht und Basis für unsere Erkundungen sein. Der Weg dorthin beschert uns natürliche Überraschungen allenthalben, es mutet an, als führen wir mitten durch einen zoologischen Garten voller wilder Kreaturen. Diese Straße führt durch den Nationalpark des südlichen Pantanals; in dem alle frei lebenden Tiere und die gesamte Natur nicht nur geachtet sondern auch aktiv geschützt werden. Da Schutz im Auge des Menschen auch immer Kontrolle bedeutet, und das wiederum gezielte Abschüsse von wilden Tieren für das Gleichgewicht der Natur, gibt es heute Abend ganz am Ende der von uns komplett gefahrenen Parkstraße, eine besondere Spezialität der Region zu kosten. Das feste, weiße Fleisch des Kaiman gilt hierzulande als Delikatesse!

Unser Farmhotel liegt inmitten dieses Nationalparks und ist dadurch natürlich auch Lebensraum für eine Vielzahl von Vögeln und anderen recht exotischen Lebewesen. Ameisenbären, Tapire (Dschungelelefanten) und Jaguare gehören zu den bekanntesten. Da wir hier zwei Nächte verbringen, kann ein jeder sich sein Lieblingsprogramm zusammen stellen. Das geht da vom süßen Nichtstun über Safaris zu Pferd oder mit einem speziell vorbereiteten 4x4 Jeep oder aber einer spannenden Bootsfahrt auf dem Rio Paraguai. Wer gerne mal Piranhas angeln möchte, der kann auch dieses tun. Übrigens kann der Fang dann abends auch gegessen werden, einfach mal den Spieß umdrehen und einen Piranha drauf stecken... ;-) Auch eine Jaguar Safari wird angeboten, nur leider nicht mit Garantie, wer diese scheuen Tiere wirklich zu Gesicht bekommen will, der braucht eine unendliche Geduld und eben so viel Glück.

Tagesetappe: ca. 260 km (ca. 140 km nicht asphaltiert)

10.Tag: Tag zur freien Verfügung
Aktivitäten ohne Motorrad, siehe oben

11.Tag: Zurück in die Zivilisation

Wir werden uns auf den Rückweg machen durch Miranda und von dort aus ein bisschen weiter fahren und damit hinaus aus dem Pantanal in das schöne Gebiet Bonito, welches sich selbst auch schon so nennt. Denn bonito bedeutet schön. Unser Hotel ist eine sehr schöne Lodge, wieder einmal, wie fast alle Hotels unserer Reise, mitten in der Natur liegt, und zwar in der Serra (steht für Gebirge) da Bodoquena.

Tagesetappe: ca. 294 km (ca. 150 km nicht asphaltiert)

12.Tag: Bonito ist schön, bezaubernd und atemberaubend zugleich. Hier spürt man sie, die Kraft der intakten Natur. Es ist, wie der Eingang ins Paradies. Viele Naturliebhaber treibt es hierher auf der Suche nach der natürlichen Schönheit dieser Welt. Auch nachdem wir bereits viel gesehen und so manch abenteuerliches erlebt haben auf unserer Abenteuer tour durch das Pantanal, diese Gegend setzt hier noch überall eins drauf. Eine fantastische Schotterstraße über beeindruckenden Klippen bringt uns von der Serra da Bodoquena in die Stadt der Region, die ebenfalls Bonito heißt und ist.

Tagesetappe: ca. 165 km (ca. 145 km nicht asphaltiert)

13.Tag: Rund um Bonito

finden sich die besten Attraktionen in der Umgebung der kleinen Stadt, so wie die Höhle der Blauen Lagune, die wir heute besuchen werden. Diese Höhle besticht durch Milliarden Jahre alten Formationen von Stalagtiten und Stalagmiten und betört die Sinne mit einem herrlich türkis-grünen See, der mit dem Sonnenlicht ein großartiges Farben-Schauspiel inszeniert. Die bizarren Kalksteinformationen bilden dazu einen interessanten Kontrast.

Auf der Rückfahrt gibt es die wunderbare Gelegenheit in den kristallklaren Wassern des Flusses Formoso in seinem natürlich gebildeten Schwimmbad zu

schwimmen, inmitten Hunderter bunter Fische in allen Formen und Farben. Durch das völlig reine, glasklare Wasser kommt man sich vor wie in einem gigantischen Aquarium.

Wenn uns bis hier weder Anakonda noch Kaiman ihre Aufwartung gemacht haben und mit Abwesenheit glänzten, so kann man hier und heute beim Projekt Jibóia diese Tiere nicht nur sehen, sondern auch streicheln und liebkosen – für ein Erinnerungsfoto. Das letzte vielleicht?

Tagesetappe: ca. 51 km (ca. 36 km nicht asphaltiert)

14.Tag: Immer noch alles bonito

Gestern war das Tauchen mit den vielen bunten Fischlein im glasklaren Wasser nur ein kleiner Vorgeschmack auf das, was wir heute machen werden. Nach einer kleinen Wanderung von 40 Minuten erreichen wir die sich über 2.400 Meter langen, sanften Stromschnellen des Rio da Plata, auf Deutsch Silberfluss. Obwohl diese Region mit hohen Lufttemperaturen gesegnet ist, ist das Wasser eher, sagen wir frisch. Für unser letztes Abenteuer dieser Pantanal-Expedition werden wir daher auf spezielle Kleidung und Ausrüstung zurückgreifen. Ein Neoprentaucheranzug sowie Flossen, Schnorchel und Masken ermöglichen es uns, stromab mit den riesigen Bewohnern des Flusses mitzuhalten. Wir bewegen uns spielerisch zwischen Fluss-Doraden und weltberühmten Pacu-Fischen, die es nur hier in Brasilianischen Süß-Gewässern gibt. Mehr als 15 Kilogramm Gewicht und bis 2 Meter Länge sind hier keine Seltenheit. Doch keine Bange, diese großen Flussbewohner sind äußerst harmlos und friedlich. Auch einen kleineren tiefroten Vertreter ihrer Art werden wir zu Gesicht bekommen, den kleinen Matogrosso. Er ist uns sicherlich bekannt, verschönert er doch viele Aquarien auf der ganzen Welt. Nach diesem aufregenden Abenteuer erwartet uns ein schönes typisches Mittagessen auf einer nahegelegenen Fazenda. Vielleicht gibt es ja Fisch mal anders? Auf der Rückfahrt zu unserem Hotel besuchen wir noch einen kleinen Naturteich (nein, diesmal müssen Sie nicht schwimmen!), zu dem die bunten Aras in Scharen kommen um ihre Nester zu bauen und sich zu paaren. Da hier sozusagen die Produktionsstätte neuer Aras ist, wird dieser Teich auch in etwa Ara-See genannt.

Wir kehren zurück zum Hotel, und wer immer noch Lust auf Wasser hat, der kann ja dann noch einmal in den schönen Pool des Hotels springen und baden, mal ganz ohne Fische.

Den Abschiedsabend machen wir zu einem wahrhaft brasilianischen Abend. Dazu gehören in Brasilien immer Strand, Fußball, hübsche Mädels, ein Churrasco-Grill und der unvermeidliche Caipirinha... Fußball, Strand und hübsche Mädels können wir leider nicht bieten. Aber unser brasilianischer Tourguide Mauricio ist der Chef, wenn es um Grillfleisch und leckere Cocktails geht. Wir laden ein zum traditionellen Churrasco mit Caipi a la brasilienne.

Tagesetappe: ca. 115 km (ca. 35 km nicht asphaltiert)

15. Tag: Der lange Weg nach Campo Grande

Unser schönes Abenteuer im Pantanal hat leider heute sein Ende erreicht. Die letzten meditativen Kilometer durch die Savanne bis Campo Grande fahren wir

über flaches Land. Es bleibt Zeit und Muße, in aller Ruhe Abschied zu nehmen von einem tollen Land und einem hinreißenden Naturparadies. Morgen fliegen wir von hier aus nach São Paulo und weiter nach Deutschland. Doch in Brasilien wird immer alles gefeiert, also auch der Abschied.
Tagesetappe: ca. 335 km (ca. 95 km nicht asphaltiert)

16.Tag: Flug nach São Paulo, individueller Rückflug nach Deutschland

Wichtige Informationen von A – Z

Gesamtstrecke: Zirka 2500 km (davon ca. 1200 km nicht asphaltiert)

Tagsetappen: Zwischen 50 und 365 Kilometer.

Ausrüstung: Motorradbekleidung, einschließlich Helm bringen Sie bitte mit. Regenkombi nicht vergessen, dann regnet es bestimmt nicht. Was Sie sonst noch mitbringen sollten: Eine Taschenlampe, bestenfalls eine Stirnlampe. Sinnvolle Helferlein sind ein Multitool oder Taschenmesser, eine Sonnenbrille dagegen ist Pflicht. Wen unterwegs öfter mal der Durst plagt, der ist mit einer Trinkflasche gut beraten. Die Yamaha XT 600 haben keine Satteltaschen. Für die Mitnahme der wichtigsten Utensilien empfiehlt sich ein wasserdichter Rucksack oder eine Gepäckrolle mit den entsprechenden Befestigungsgurten. So kann man jederzeit alles vom Motorrad lösen und ggf. mitnehmen.
Medikamente (Durchfall- und Erkältungsmittel, Vitamine etc.) und Drogerieartikel (Sunblocker und Mückenschutz) gehören unbedingt ins Gepäck.

Devisen: Die brasilianische Währung ist der Real (BRL). Mit Stand vom Oktober 2014 gab es für einen Euro 3,05 Real. Am besten ist es, Sie statten sich mit ein wenig Kleingeld in US-Dollar aus und holen sich dann die benötigten Real mithilfe Ihrer regulären EC-Karte aus dem Automaten, so ist es am günstigsten. Ihr Reiseleiter wird Sie zu entsprechend funktionierenden Geräten bringen. Natürlich können Sie auch Bargeld in Euro mitbringen und vor Ort umtauschen. Für Getränke, Mittagessen und Benzin sowie eventuelle Trinkgelder benötigen Sie etwa 1000 Real für die Dauer Ihres Aufenthalts (ohne Benzin ca. 500 Real). Hinzu kommen die Ausgaben für Souvenirs und Mitbringsel.

Dokumente: Bitte bringen Sie von all Ihren Reisedokumenten wie Pass, Führerschein und Flugticket auch Kopien mit, damit Sie für den Fall der Fälle weiterkommen.

Einreise: Für EU-Bürger genügt es, wenn der Reisepass bei Einreise noch mindestens sechs Monate gültig ist. Teilnehmer anderer Nationalitäten erkundigen sich bitte selbst bei Ihrer oder der Botschaft von Brasilien nach speziell geltenden Einreisebestimmungen.

- Fahrkönnen:** Ein Motorrad sollte auf asphaltierter Straße, auch in Spitzkehren sicher beherrscht werden. Unasphaltierte Abschnitte oder auch mal löchrige Schotterpisten sollten kein Problem darstellen, da ca. 50 % der Strecke nicht asphaltiert ist.
- Flüge:** Auf Grund vieler individueller Anfragen (Verlängerungen, Business-Class, etc.) sind die von Deutschland nach Sao Paulo nicht mehr im Reisepreis inkludiert. Gerne unterbreiten wir Ihnen nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl ein Flugangebot. Sollten Sie sich selbst einen Flug buchen, erkundigen Sie sich bitte in jedem Fall vor Buchung bei uns nach dem Zustandekommen der Reise, da Ihnen sonst hohe Stornokosten entstehen können. Die Inlandsflüge in Brasilien sind im Reisepreis inbegriffen.
- Führerschein:** Die Teilnahme an der Tour setzt eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse A bzw. A1 voraus. Bitte bringen Sie neben Ihrem europäischen Führerschein unbedingt auch den internationalen mit.
- Beifahrer:** Die XT 600 hat eine kurze Sitzbank und ist für Beifahrer nur bedingt geeignet. Das Begleitfahrzeug ist jedoch mit genügend Sitzgelegenheiten ausgestattet, so dass Beifahrer hier gerne mitfahren können.
- Gepäck:** Das Gepäck wird im Begleitfahrzeug mitgeführt. Bitte nehmen Sie nicht zu viel mit, es gilt die Devise: weniger ist mehr. Im Grunde reicht die Ausstattung für etwas mehr als eine Woche, da wir ziemlich während der Tour mehrmals Doppelübernachtungen und damit eben dort die Möglichkeit haben, unsere Wäsche waschen zu lassen. Auch die Motorrad-Bekleidung, denn auch ein Tag ist mal Motorrad frei.
Ihr Gepäck ist nicht versichert, bitte schließen Sie ggf. eine Reisegepäck-versicherung ab.
Ihr Tagesgepäck ist in Ihrem persönlichen Rucksack am besten aufgehoben. Enduro-Tankrucksäcke passen gut auf die XT 600, sind aber selbst mitzubringen.
- Gesundheit:** **Immunisierungen gegen Hepatitis A und B sowie gegen Thypus und Tollwut können niemals schaden. Wichtig sind auch Impfungen gegen Tetanus, Polio und Diphtherie, die es auch als Kombi-Impfung gibt.**
Außer Medikamenten des persönlichen Bedarfs sind Mittel gegen Magen-beschwerden, Durchfall, Insektenstiche, Fieber und Erkältungskrankheiten empfehlenswert.
Die **Gelbfieber-Schutzimpfung** ist unerlässlich. Diese wirkt nach 10 Tagen und hält 10 Jahre und ist grundsätzlich Pflicht, da dieses Fieber in den meisten Fällen tödlich endet.
Ein **guter Mückenschutz** sollte stets durchgeführt werden, das gilt auch als Maßnahme gegen Malaria.
In Sachen **Malariaschutz** wenden Sie sich hinsichtlich der Problematik, ob Prophylaxe oder akute Behandlung sinnvoller sind, bitte noch einmal an Ihren Arzt oder an ein Tropeninstitut.

Das kann auch bezüglich der anderen oben empfohlenen Impfungen nicht schaden. Wir haben in den 18 Jahren unserer Brasilien Erfahrung noch nicht einen Malaria-Fall erlebt, daher setzen wir auf akute Behandlung im Falle einer Infektion.

Wichtig ist in jedem Fall, dass Sie sich rechtzeitig um Ihren gesamten Impfschutz kümmern, damit Sie nicht alle Impfstoffe gleichzeitig injiziert bekommen! Achten Sie bitte auch auf die Fristen bis zum Beginn der Wirksamkeit.

- Kaution:** Vor Reiseantritt muss dem MOTORRAD action team der unterschriebene Kautions-Vertrag vorliegen. Diesen bekommen Sie mit Ihren Reiseunterlagen ca. 2 Wochen vor Reisebeginn zugesandt. Mit diesem ermächtigen Sie uns, im Falle eines Schadens an Ihrem Motorrad bis zu 1.500 Euro vom Konto abzuhalten. **Näheres unter Motorrädern.**
- Kleidung:** Alles was man so braucht für Temperaturen und Motorradfahren zwischen 15° und 30° Celsius einschließlich Badehose. Auch für die bisweilen recht kalten Nächte in den Höhenlagen der Serra (teilweise unter 10° C) sollte vorgesorgt werden. Die Kleidung sollte für die Reise strapazierfähig sein. Definitiv nicht benötigt werden der Smoking und das „kleine Schwarze“.
- Handys:** Triband und Dualband- Handys funktionieren auch in Brasilien, jedoch ist die Netzabdeckung im Pantanal nicht überall gewährleistet. Nach Hause telefonieren oder sich von dort aus anrufen lassen ist aber immens teuer.
- Gruppengröße:** Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 5, die maximale 10 Fahrer plus ein Reiseleiter. Begleitpersonen können im Begleitfahrzeug mitfahren. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behalten wir uns vor, die Reise bis 28 Tage vor Tourstart abzusagen
- Hotels:** Die Hotels, in denen wir übernachten, sind meist landestypisch, oft mit netter, stilvoller Atmosphäre und variieren von einfacher bis gehobener Mittelklasse. Manch eines hat einen besonderen Komfort oder eine schöne Lage, das andere lockt mit außergewöhnlicher Küche oder Atmosphäre, aber immer sind wir als Motorradfahrer auf das herzlichste willkommen. Alle Zimmer verfügen über ein eigenes Bad.
- Klima:** Tropisch, überwiegend sonnig. Auch in der Trockenzeit kann es hier und da kurze, starke Schauer geben. Tagsüber bis 30 Grad, manchmal drüber, nachts kühler
- Motorräder:** **Yamaha XT 600 oder XT 660**
Die Motorräder sind lediglich Haftpflichtversichert. In Brasilien ist es generell nicht möglich, für Motorräder eine Vollkasko-Versicherung abzuschließen.
Für den Fall des Totalschadens werden maximal 1500 Euro berechnet. Diese 1500 Euro sind per unterschriebenen Kautionsvertrag vor Abreise beim MOTORRAD action team zu

garantieren. Für geringere Schäden werden die entsprechend verringerten Summen eingezogen – Bagatellschäden können einfacher vor Ort beglichen werden.

Die Schäden werden vor Ort von unserem Reiseleiter garantiert sehr fair bewertet, dafür steht das MOTORRAD action team ein. Zusätzlich wird das MOTORRAD action team treuhänderisch über diese Gelder wachen.

Für eine Beule im Tank wird sicher nicht der ganze Tank sondern lediglich der resultierende Wertverlust oder die Arbeitszeit für die Reparatur, für einen abgebrochenen Kupplungshebel nur dessen Materialwert verrechnet.

Allerdings sind alle Schäden, besonders wenn sie über ein paar hundert Euro hinaus gehen, auch für unsere Partner finanziell nicht aufzufangen, zumal die Motorräder einen Gegenwert von 4000 Euro darstellen und es in Brasilien keine Versicherung gibt, die diese Motorräder Vollkasko versichern würde. Das gesamte Risiko oberhalb der 1500 Euro trägt deshalb unser Partner in Brasilien. Im schlimmsten Fall hätte unser Partner vor Ort bei einem Totalschaden einen Verlust in Höhe von 2500 zu beklagen. Deshalb bitten wir um Verständnis für diese Maßnahme der Absicherung.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der Selbstbehalt in Höhe der Kautions auch für nicht verschuldete Schäden, zum Beispiel durch Unfall mit einem Dritten, von Mieter/Fahrer des Motorrades getragen werden muss.

Denn in Brasilien gilt ein sogenanntes No Fault – System, bei dem jeder seinen eigenen materiellen Schaden trägt. Lediglich Personenschäden an Dritten sind minimal versichert.

Straßenzustand:

Meistens Schotter- und Naturstraßen, die aber in der Regel in gutem Zustand sind und sich daher recht gut befahren lassen. Allerdings gilt es auf diesen, immer mit genügend Voraussicht und entsprechend vorsichtig zu fahren. Etwas Enduroerfahrung kann natürlich nicht schaden. Auf jeden Fall sollten leichte Schotterstrecken kein Problem darstellen. Sehr oft geht es eh geradeaus, was das benötigte Fahrkönnen dann doch stark relativiert.

Aber auch auf den ab und zu befahrenen, recht gut ausgebauten Landstraßen sollte man sich jederzeit auf gelegentliche Schlaglöcher, Unebenheiten oder Sand einstellen.

Wenn doch mal etwas zu schwierig sein sollte, was allerdings eher unwahrscheinlich ist, dann fahren unsere Guides auch Ihr Motorrad sicher durch jene Etappe oder Sie setzen sich für eine kurze Zeit einfach mal ins Auto. Das Motorrad hat immer Platz auf unserem großen Anhänger. Das gilt selbstverständlich auch für Fälle anderer Unpässlichkeiten wie Krankheit oder einfach nur Müdigkeit oder Unlust.

Tagesablauf:

Normalerweise beginnt ein Reisetag um 8 Uhr morgens mit dem Frühstück. Um zirka 9 Uhr, nach einem kurzen Briefing durch den Reiseleiter, geht es dann auf die unterschiedlich langen Tagesetappen. Mittags- und Kaffeepausen werden selbstverständlich nicht fehlen.

Versicherungen: Auf die sinnvollen und abzuschließenden Versicherungen wurde unter den jeweiligen Schlagwörtern teilweise schon hingewiesen. Ganz wichtig ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass sie auf jeden Fall eine **gute Auslandskrankenversicherung mit Rücktransport** für diese Veranstaltung haben sollten. Hinsichtlich der obengenannten Versicherungen wenden Sie sich im Zweifel bitte an Ihren Versicherungs-Vertreter. Oder schließen Sie Ihre Reiseversicherungen einfach und bequem bei der ALLIANZ Reiseversicherungsgesellschaft ab. Mit Ihrer Buchungsbestätigung erhalten Sie Informationen zu den verschiedenen Versicherungen mit den entsprechenden Prämien und Vertragsanträgen.

Zeit: Brasilien hinkt unserer Zeitrechnung in unserem Sommer 5 Stunden, in unserem Winter 3 Stunden hinterher. Ohne die um eine Stunde vorgestellten Sommerzeiten auf beiden Seiten wären es durchgehend 4 Stunden Zeitunterschied.

Unsere Leistungen:

- Inlandsflüge
- 15 Übernachtungen im Doppelzimmer in Hotels oder Pensionen
- Halbpension
- Mietmotorrad
- erfahrener Deutsch sprechender Reiseleiter während der gesamten Reise
- Begleitfahrzeug für den Gepäcktransport
- Mechaniker im Begleitfahrzeug
- Eintrittsgelder (ohne Kamera- und Videogebühren)
- Straßen- und Brückenmautgebühren, Parkplatzgebühren
- Flughafentransfers

Nicht eingeschlossen:

- Flug nach/von Sao Paulo
- Mittagessen, Getränke und Kaffeepausen
- Benzin
- Reiserücktrittskosten- und Rücktransportversicherung
- Auslands-Krankenversicherung
- spezielle fakultative Aktivitäten
- persönliche Ausgaben

Reisetermine: Tour-Nr. 10153/17 : 20.05.-04.06.2017

Tour-Nr. 10154/17: 25.08.-09.09.2017

Preise:

Fahrer:	4.750 Euro
Beifahrer:	2.990 Euro
EZ-Zuschlag:	560 Euro

Die Reise wird in Zusammenarbeit mit Brasil Adventure Tours organisiert und durchgeführt

Bitte per Post oder Fax zurück an das action team, 70162 Stuttgart; Fax: 0711-182-2017

REISEANMELDUNG

Reise: **Brasilien** Tour-Nr. _____ Termin: _____

FahrerIn

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Haus-Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon tagsüber: _____ Telefon abends: _____

Telefax: _____ E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____ Beruf: _____

Bitte im Notfall benachrichtigen (Name/Telefon): _____

Führerscheinklasse: A A1 T-Shirt Größe: S M L XL XXL XXXL

Reisepassnummer: _____ ausgestellt am: _____ gültig bis: _____

BeifahrerIn (im Begleitfahrzeug)

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Haus-Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____ Beruf: _____

T-Shirt Größe: S M L XL XXL XXXL

Reisepassnummer: _____ ausgestellt am: _____ gültig bis: _____

Ich buche die Übernachtung im

½ DZ

EZ

DZ mit _____

Ich buche den Flug über das action team

ja

nein

Gewünschter Abflughafen _____ ersatzweise: _____

Sie erhalten nach Anmeldung eine Buchungsbestätigung mit Reisesicherungsschein. Die Anzahlung von 20 % des Reisepreises pro Teilnehmer werde ich **innerhalb von sieben Tagen** nach Erhalt der Buchungsbestätigung leisten.

per Überweisung auf das Konto 7 871 512 122; BLZ 600 501 01 bei der Baden-Württembergischen Bank Stuttgart
Für EU-Überweisungen: BIC/Swift Code SOLADEST600, IBAN DE92 600501017871512122
(Zahlungen aus dem Ausland bitte spesenfrei)

per Lastschrift (nur von deutschen Konten möglich)
Bitte dazu das nachfolgende SEPA-Lastschriftformular ausfüllen und mitsenden.

Wenn Sie **nicht** damit einverstanden sind, dass wir Ihre Adresse zum Zweck der gemeinsamen Anreise weitergeben, dann machen Sie ihr Kreuz bitte hier:

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen ich abgebildet bin, im Veranstaltungskatalog des action team und der Zeitschrift MOTORRAD veröffentlicht werden können. Einen Anspruch auf Honorar erhebe ich nicht. Ich versichere mit meiner Unterschrift, die beiliegenden Veranstaltungsbedingungen gelesen zu haben und akzeptiere deren Inhalt. Ich mache dem Veranstalter die darin enthaltenen Zusicherungen, insbesondere in Bezug auf Risiken.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte das Formular senden an:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Bitte ausfüllen bei gewünschter Zahlung per Bankeinzug.

zur Buchung der Veranstaltung: _____ **von** _____ **bis** _____

des Teilnehmers/der Teilnehmer: _____

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrend)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000026750

Ich ermächtige die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname: _____

Angaben zum Kontoinhaber

Name Kontoinhaber: _____

Angabe nur relevant bei abweichendem Kontoinhaber

Straße/Hausnummer: _____ / _____

Postleitzahl/Ort: _____ / _____

Kreditinstitut/BIC: _____ / _____ | _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum/Ort: _____ / _____

Vor- und Nachname: _____

Unterzeichner

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Die Mandatsreferenz wird später mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung im Rahmen der Vorabankündigung (Pre-Notification) mitgeteilt.

Veranstaltung..... am.....

Hinweise zu Sicherheit und Haftung

Dem Teilnehmer ist Folgendes bekannt:

1. Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und seine Fahrweise, insbesondere im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen.
2. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist.
3. Das Fahren setzt Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraus.
4. Motorradfahren ist gefährlich und birgt Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich.
5. Der Teilnehmer muss keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren. Er kann vielmehr den Reiseleiter/Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Reiseleiter/Instruktor eine andere Strecke fahren.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein;
2. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
3. mit einem Motorrad an der Veranstaltung teilzunehmen, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen ist und sich in fahrsicherem Zustand befindet (ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen mit Mietmotorrädern)
4. an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen;
5. selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt zu haben;

den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

Ort, Datum_____Name des Teilnehmers_____

Unterschrift des Teilnehmers_____

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren

1. REISELEISTUNGEN, ANMELDUNG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen und Enduroreisen (Trainings, Enduro-Lehrgänge und -Wochenenden) ist auf den entsprechenden Seiten dieses Katalogs beschrieben. Weitere Leistungen schuldet die Motor Presse Stuttgart nicht. Mit der schriftlichen oder Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer der Motor Presse Stuttgart den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder, wie für seine eigenen Verpflichtungen, einsteht, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch die Motor Presse Stuttgart zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der Motor Presse Stuttgart vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist der Motor Presse Stuttgart die Annahme erklärt.

2. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT, REISEUNTERLAGEN

Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reiseteilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Nach Abschluss des Reisevertrags erhält der Teilnehmer die Buchungsbestätigung und einen **Reisesicherungsschein** im Sinne § 651 k Abs. 3 BGB. Mit dessen Erhalt wird eine **Anzahlung** von 20 % des Reisepreises fällig. Der **restliche Reisepreis** ist bis spätestens 26 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Buchungen, die weniger als 26 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übernahme des Sicherungsscheines sofort fällig. **Zahlungen im Lastschriftverfahren** erfolgen über SEPA Direct Debit SDD. Hierfür benötigt der Veranstalter ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung des Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Anmeldung. Die Vorabankündigung über die Einzugsstermine im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung - bei Online-Rechnungsstellung mindestens eine Woche vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers; - bei postalischer Rechnungsstellung (unter Einrechnung der Postlaufzeit) mindestens 4 Tage vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers.

Bei kurzfristigen Buchungen gilt dies entsprechend für den gesamten Reisepreis. Bei **Zahlungen mit Ihrer Kreditkarte** fällt ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1 % des gesamten Reisepreises, aufgerundet auf ganze Euro, an. Für Zahlungen mit Kreditkarte werden die von Ihnen bei der Zahlung angegebenen Daten direkt an unseren Abrechnungsdienstleister Saferpay (SIX Payment Services GmbH, Langenhorner Chaussee 92-94, 22415 Hamburg) weitergeleitet. Es werden folgende Kreditkartenanbieter akzeptiert: VISA, MasterCard. Die Zusendung bzw. Aushändigung der **Reiseunterlagen** erfolgt nach Eingang der Zahlung. Geht die Zahlung jedoch erst kurzfristig vor Reisebeginn ein, trägt der Kunde die Mehrkosten einer Eilauslieferung der Reiseunterlagen, sofern er die Verzögerung des Zahlungseingangs zu vertreten hat. Die Motor Presse Stuttgart darf den restlichen Reisepreis, abgesehen von der Anzahlung von 20 % vor Reiseantritt verlangen, wenn feststeht, dass die Reise – wie gebucht – durchgeführt und veranstaltet wird und wenn sie sichergestellt hat, dass dem Reisenden bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Veranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden für die Rückreise infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters entstehen, ersetzt werden. Dementsprechend hat die Motor Presse Stuttgart dieses Insolvenzrisiko bei der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgesichert. Der Sicherungsschein verbietet den direkten

Anspruch des Reisenden gegenüber der tourVers im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Veranstalters. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrags vom Reiseteilnehmer zu verlangen, wenn sich der Reiseteilnehmer mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorher von der Motor Presse Stuttgart schriftlich angedroht wurde. Den Teilnahmepreis entnimmt Sie der jeweiligen Reisebeschreibung.

3. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, eine Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Reisebeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

4. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für die Motor Presse Stuttgart und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von der Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten sind: Devisen-Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungstarife und -preise; behördliche Gebühren; Steuern oder sonstige behördliche Abgaben einschließlich Flughafen- und Sicherheitsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch drei Wochen vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises ist der Kunde zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt. Der Reiseteilnehmer kann die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn die Motor Presse Stuttgart in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reiseteilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Motor Presse Stuttgart über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reise gegenüber der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Im Interesse des Reiseteilnehmers wird aus Beweisgründen die schriftliche Geltendmachung empfohlen.

5. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. Die Motor Presse Stuttgart kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reiseteilnehmer und der Dritte der Motor Presse Stuttgart als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist – auch bei telefonischem Rücktritt – jeweils der Eingang der Erklärung bei der Motor Presse Stuttgart. Der Motor Presse Stuttgart stehen im Rücktrittsfall des Reiseteilnehmers folgende Zahlungen zu:

Bei den Reisen Ladakh gilt:
bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Teilnahmepreises,
bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmepreises,

ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises,
am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei den Reisen Namibia, Südafrika und Windhoek-Kapstadt gilt:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Teilnahmepreises,
bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Teilnahmepreises,
bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmepreises,
ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises,
am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei den Australien-Reisen gilt:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Teilnahmepreises,
bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 40 % des Teilnahmepreises,
bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn 60 % des Teilnahmepreises,
ab 20 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises.

Bei allen anderen Reisen:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Teilnahmepreises,
bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Teilnahmepreises,
bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmepreises,
ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises,
am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1 % Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten Gesamt-Teilnahmepreis, aufgerundet auf ganze Euro.

Diese Zahlungen sind die pauschale Entschädigung, soweit die Motor Presse Stuttgart nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Reiseteilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Erscheint der Reiseteilnehmer verspätet zum Beginn der Veranstaltung bzw. zu Abfahrt oder Abflug, kündigt er nach Reisebeginn oder aus Gründen, die nicht von der Motor Presse Stuttgart zu vertreten sind, oder muss er nach Reisebeginn von der Fortsetzung der Reise ausgeschlossen werden, so behält die Motor Presse Stuttgart den Vergütungsanspruch. Evtl. der Motor Presse Stuttgart entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, den Reiseteilnehmer an dessen Reiseziel zu bringen oder weiterzubefördern, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers. Eine Erstattung erfolgt nur insoweit, als der Motor Presse Stuttgart von den Leistungsträgern nicht in Anspruch genommene Leistungen vergütet werden. Umbuchungswünsche des Reiseteilnehmers, die nach Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag durch Neuanmeldung des Reiseteilnehmers erfüllt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. VERSPÄTUNG, AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Motor Presse Stuttgart als auch der Reiseteilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Motor Presse Stuttgart für die

bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Motor Presse Stuttgart ist in diesen Fällen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Vereinbarung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

7. DOKUMENTE, PASS, DEVISEN, ZOLL- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

Die Motor Presse Stuttgart informiert den Reiseteilnehmer über die Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften seines Urlaubslandes. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden wichtigen Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation seitens der Motor Presse Stuttgart bedingt sind.

8. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten hat. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich gegenüber der Motor Presse Stuttgart direkt erhoben werden. Vor einer Kündigung (§ 651e BGB) ist der Motor Presse Stuttgart eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von der Motor Presse Stuttgart verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung und Schadensersatz hat der Kunde gem. § 651g I BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Ansprüche gemäß § 823 ff. BGB sind hiervon ausgenommen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Die Ansprüche verjähren gem. § 651g II BGB in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Motor Presse Stuttgart die Ansprüche schriftlich zurückweist.

9. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein, sofern die Veranstaltung nicht auf einer privaten Rennstrecke stattfindet. Er nimmt mit seinem Motorrad (ausgenommen Reisen mit Mietmotorrad) an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahr sicherem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen. Empfehlungen und Mindestanforderungen für die Schutzbekleidung liegen den Teilnehmerunterlagen bei oder können angefordert werden.

10. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet oder ver-

letzt oder geschädigt, haben die Vertreter der Motor Presse Stuttgart das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

11. REISELEITER (INSTRUKTOREN)

Die Reiseleiter (Instruktoren) sind nicht berechtigt, für die Motor Presse Stuttgart rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Sie dürfen den Teilnehmern auch keine Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände aushändigen, die der Motor Presse Stuttgart gehören oder anvertraut sind.

12. HAFTUNG

Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit, den Verhältnissen der Fahrstrecke, der Gruppe und des Verkehrs eigenverantwortlich anzupassen. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er diesen Haftungshinweis zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Die Haftung für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter sowie für Körperschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter verursacht werden, bleibt davon unberührt. Die Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer für Schadensersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- a) ein Schaden des Reiseteilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder
- b) die Motor Presse Stuttgart für einen dem Reiseteilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Motor Presse Stuttgart haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder empfohlen werden (Sportveranstaltungen, Hubschrauberflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der Motor Presse Stuttgart sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen die Motor Presse Stuttgart ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt der Motor Presse Stuttgart die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara oder der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge in die USA und nach Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust oder Beschädigung von Gepäck. Sofern die Motor Presse Stuttgart in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet die Motor Presse Stuttgart nach den für diese Fälle geltenden Bestimmungen.

13. MIETFAHRZEUGE

Für die Benutzung von Mietfahrzeugen bei Fahrertrainings oder Reisen haftet der Teilnehmer vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeugs für jeden von ihm oder einem berechtigten Fahrer verursachten Schaden am Fahrzeug (auch Untergang, Abhandenkommen oder Beschlagnahme).

14. REISEVERSICHERUNGEN, MOTORRAD-SCHUTZBRIEF

Bitte beachten Sie, dass im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung bzw. Reiseabbruchversicherung enthalten ist. Desweiteren empfiehlt sich der Abschluss eines Schutzbriefs sowie bei Auslandsreisen der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung, die auch den Krankenrücktransport beinhaltet.

15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Entsprechend den Vorschriften des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) behalten wir uns vor, Ihre Postanschrift zu nutzen, um Ihnen interessante Angebote des Verlags und ausgewählter Geschäftspartner zukommen zu lassen. Soweit Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben, nutzen wir Ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse auch für Ihre geschäftlichen Informationen durch uns und namentlich bekannte Unternehmen.

Widerspruch ist jederzeit möglich unter:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co.KG
MOTORRAD action team, Stichwort „Datenschutz“
Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden

1. PHILOSOPHIE

Die MOTORRAD-Fahrertrainings dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Trainingsziele sind die Verbesserung des Fahrkönnens, der Fahrtechnik und die realistische Selbsteinschätzung. Die Einteilung erfolgt nach Ihrer auf der Anmeldung angegebenen Selbsteinschätzung. Nach unserer langjährigen Erfahrung behindert sowohl Unter- als auch Überforderung den Lernerfolg. Deshalb werden wir bei Bedarf die Gruppeneinteilung nach den ersten Trainingsstunden im Sinne aller Teilnehmer modifizieren. Während des Trainings auf der Nürburgring-Nordschleife und den Nebenplätzen gelten die StVO und die StVZO. Die Enduro- und Supermoto-Wochenenden dienen ebenfalls der Verbesserung des Fahrkönnens. Bei Fahrten auf abgesperrten Strecken kann der Versicherungsschutz (Haftpflicht, Vollkasko) erlöschen.

2. LEISTUNGEN, ANMELDUNG

Wie Reisebedingungen unter 1 mit folgenden Ausnahmen: Steht der Trainingstermin im Programm noch nicht fest, erfolgt die Anmeldung nur vorläufig. Der Veranstalter wird dem Angemeldeten die Termine, sobald diese feststehen, schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Der Angemeldete hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Termine von der Anmeldung Abstand zu nehmen. Hierauf wird der Anmeldende zusammen mit der Termininformation hingewiesen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Anmeldung verbindlich.

3. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT

Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Lehrgangs- und/oder Trainingsleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Teilnahmepreises fällig. Der restliche Teilnahmepreis ist bis spätestens 26 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Für Zahlungen im Lastschriftverfahren und Zahlungen mit Kreditkarte gelten die unter Ziff. 2. der „Veranstaltungsbedingungen für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren“ enthaltenen Ausführungen zu SEPA Direct Debit SDD sowie die hier genannten akzeptierten Kreditkartenanbieter und die Angaben zu dem von uns beauftragten Abrechnungsdienstleister entsprechend. Zusätzlich wird bei Kreditkartenzahlungen auch hier ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1 % auf den gesamten Teilnahmepreis (einschließlich gegebenenfalls gebuchter Zusatzleistungen), aufgerundet auf ganze Euro, erhoben.

4. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bei 28 Tagen vor Beginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Trainingsauschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

5. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen oder einzelnen Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Sämtliche Bestimmungen der Reisebedingungen unter 5. gelten entsprechend mit folgender Abweichung: Erscheint der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung nicht oder sagt er die Teilnahme am Tag der Veranstaltung ab, so werden 100 % des Buchungsbetrags fällig. Das Recht des Teilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1% Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten gesamten Teilnahmepreis, aufgerundet auf ganze Euro.

7. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Wie Reisebedingungen unter 8.

8. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Wie Reisebedingungen unter 9. Davon abweichend dürfen bei Rennstreckentrainings, Enduro- bzw. Supermoto-Wochenenden sowie bei Enduro- bzw. Supermoto-Lehrgängen auf privaten Rennstrecken auch nicht zugelassene Motorräder teilnehmen (siehe jeweilige Detailauschreibung).

9. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die für die Strecke geltenden Anweisungen und Verhaltensregeln einzuhalten. Weiter wie Reisebedingungen unter 10.

10. INSTRUKTOREN

Wie Reisebedingungen unter 11.

11. HAFTUNG

Wie Reisebedingungen unter 12.

12. HAFTUNGSVERZICHT

Unabhängig von den mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss bei allen Trainings, die keine Pauschalreise sind, ein zusätzlicher Haftungsverzicht vor Veranstaltungsbeginn unterschrieben werden. Den Inhalt des Haftungsverzichts finden Sie am Ende dieser Veranstaltungsbedingungen.

13. BENUTZUNG VON MIETFAHRZEUGEN

Wie Reisebedingungen unter 13.

14. VERSICHERUNGEN

Es besteht keine zusätzliche Versicherung, die die Motor Presse Stuttgart zugunsten der Trainings- und Lehrgangsteilnehmer abgeschlossen hat.

15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Wie Reisebedingungen unter 15.

Für Renntrainings gelten die „Veranstaltungsbedingungen für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden“ entsprechend mit folgenden Abweichungen:

1. PHILOSOPHIE

Abweichend von Ziff. 1 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Das Rennttraining ist für alle sportlichen Motorradfahrer konzipiert, die ihr Können nicht auf der Straße, sondern auf der Rennstrecke ausleben wollen. Die Gruppeneinteilung erfolgt in erster Linie anhand evtl. vorhandener Rundenzeiten, danach anhand der Selbsteinschätzung.

2. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Abweichend von Ziff. 8 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung für den Teilnehmer. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung – Helm (ECE-Norm 22), Lederkombi (kein Textil), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel – teilzunehmen.

Haftungsverzicht

NACHFOLGENDER HAFTUNGSVERZICHT GILT FÜR ALLE TRAININGS, DIE KEINE PAUSCHALREISEN SIND. DER HAFTUNGSVERZICHT IST VON JEDEM TEILNEHMER VOR VERANSTALTUNGSBEGINN ZU UNTERZEICHNEN.

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde. Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)

- Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen;
- Sportwarten, Streckenposten, dem Rennstreckenbetreiber, dem Rennstreckeneigentümer und dem Straßenbausträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
- alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den

- anderen Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern, Mitfahrern), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Dieser Verzicht wird auch für

- Angehörige und unterhaltsberechtigten Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Motorrads ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei. Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass

1. er auf eigenes Risiko fährt;
2. er seine Fahrweise im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen und die im jeweiligen Land gültigen Verkehrsgesetze zu beachten hat;
3. das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
4. Motorradfahren gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich birgt;
5. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss. Er kann vielmehr den Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Instruktor eine andere Strecke fahren.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
2. selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben;
3. den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

Der Teilnehmer sichert zu,

an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung teilzunehmen.

Für alle Trainingsformen des action teams gilt: Integralhelm (ECE-Norm 22), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel. Schnürstiefel sind nicht erlaubt.

Rennstreckentrainings: Es darf nur mit Lederkombi (kein Textil) gefahren werden (restliche Bekleidung s.o.).

Fahrertrainings: Textil- oder Lederkombi (Zweiteiler müssen durch einen Reißverschluss verbunden werden, restliche Bekleidung s.o.).

Supermoto: Lederkombi (ein- oder zweiteilig), Lederhandschuhe, Helm, Brille und stabile Stiefel.

Enduro: Enduro-Jacke und -Hose, Schulterenschutz, Handschuhe, Helm, Brille, stabile Stiefel.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden, auf der (den) Internet-Seite(n), in Pressemitteilungen und Druckerzeugnissen des (der) Veranstalter(s) veröffentlicht werden.

Zusätzliche Haftungsbedingungen bei Fahrertrainings

StVO und StVZO sind insbesondere beim Fahren auf nicht öffentlichen Straßen nicht ausschließlich verbindlich. Die Teilnehmer sind aufgerufen, verantwortungsbewusst zu fahren. Es wurde keine Versicherung durch den Veranstalter abgeschlossen. Eine Sicherheitsüberprüfung am Motorrad vor der Veranstaltung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Haftungsverzichts.

Für Rennstreckentrainings gilt zusätzlich Folgendes

Der Veranstalter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die vom Teilnehmer verursacht werden oder ihm oder Dritten im Zusammenhang mit dem Training entstehen, es sei denn, der Veranstalter oder einer seiner Betriebsangehörigen oder Erfüllungsgehilfen handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Für Personenschäden gilt dieser Haftungsverzicht nicht, wenn der Schaden durch eine fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner Betriebsangehörigen verursacht wurde. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen nach vorstehender Maßgabe frei.

VERANSTALTER:

MOTORRAD action team

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Geschäftsführer: Dr. Volker Breid, Norbert Lehmann

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart

Registernummer: HRA 9302

Telefon: +49 (711) 182-1977

E-Mail: info@actionteam.de

Stand: 9. September 2015